

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile ober deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 60 Pfg.

Ausgabenstellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Gms: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Gms und Diez.

Nr. 3

Diez, Donnerstag den 4. Januar 1917

57 Jahrgang

Amtlicher Teil.

IV 6 751.

Berlin, den 14. November 1916.

N.-B. 7, Unter den Linden 72/73.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung über Höchstpreise für Rüben vom
26. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1204).

Zu § 1: Für kleine Speisemöhren, die zu Speisewegen bestimmt sind (Karotten), darf bei Verkauf durch den Erzeuger der Preis von 8 Mark für den Zentner nicht überschritten werden. Der Preis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, und die Kosten der Verladung ein.

Zu § 3: Als Kleinhandel im Sinne der Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als zehn Zentnern zum Gegenstande hat.

Die Höchstpreise für den Verkauf von Rüben durch den Großhandel werden für den Zentner festgesetzt:

1. bei Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbstrüben unter Ausschluß der Teltower Rüben auf 1,75 Mark;
2. bei Munkelrüben und Zuckerrunkeln unter Ausschluß der roten Rüben (rote Bete) auf 2,05 Mark;
3. bei Kohlrüben (Bruden, Bodenkohlrabi, Steckrüben) auf 2,75 Mark;
4. bei Möhren aller Art auf 4,50 Mark.

Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, und die Kosten der Verladung ein.

Die Festsetzung der Höchstpreise für den Verkauf von Rüben durch den Kleinhandel wird in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern den Gemeindevorständen, im übrigen den Landräten (Oberamt Männern) übertragen.

Verträge, die zur Festsetzung der Höchstpreise für den Verkauf von Rüben durch den Groß- bzw. den Kleinhandel zu höheren Preisen abgeschlossen, und noch nicht erfüllt sind, sind ungültig.

Zu § 4: Die Kommunalverbände haben die Ausfuhr von Rüben der im § 1 der Verordnung genannten Art einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen und genau zu über-

wachen. Eine übermäßige Eindeckung einzelner Stellen mit Rüben und eine Ueberschreitung der Höchstpreise muß von den Kommunalverbänden durch die Beschränkung und Ueberwachung der Ausfuhr verhindert werden. Jedoch ist die Lieferung der Rüben an die vom Reichsanzler bestimmten Stellen nicht erlaubnispflichtig (§ 5 Abs. 1 und 2) und die Lieferung an Zuschußgebiete zur Deckung des gewöhnlichen laufenden Bedarfs unbedingt zuzulassen. Die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident, haben dafür zu sorgen, daß die Kommunalverbände die Ausfuhrbeschränkungen gleichmäßig und in einer den Bedürfnissen der Bedarfsgebiete genügend Rechnung tragenden Weise handhaben.

Zu § 8: Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident; zuständige Behörde ist in Landkreisen der Landrat (Oberamt Männern), in Stadtkreisen der Gemeindevorstand; Kommunalverbände sind die Land- und Stadtkreise.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage:
Lusensky.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:
Drems.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

Im Auftrage:
Graf von Kehlerling.

L. 11 601.

Diez, den 29. Dezember 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Mit Bezug auf den Ihnen ohne besonderes Anschreiben bereits zugegangenen Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 13. d. Mts., II f 2489, ersuche ich, die Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter als bald in die Wege zu leiten und mir bis zum 15. Februar 1917 darüber zu berichten, ob sämtliche ausländischen Arbeiter im Besitze der für das Jahr 1917 gültigen Legitimationskarte sind.

Der Königl. Landrat:

S. B.
Zimmermann.

Öffentliche Bekanntmachung.**Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1917.**

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Unterlahn aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in den Dienststunden von 8—12 Uhr vormittags, hier, Bahnhofstraße Nr. 21, Zimmer Nr. 2, entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung zur Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden von heute ab außer in meinen Geschäftsräumen auch auf den Bürgermeisterämtern in Diez, Bad Ems, Nassau, Ragnelbogen, Singhofen, Hahnstätten und Holzappel auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Wird die Angabe zu Protokoll vorgezogen, so empfiehlt es sich, vorher die erforderlichen Zahlenunterlagen und Berechnungen auf besonderem Bogen zusammenzustellen und diese Zusammenstellung und die Belege dazu mitzubringen. Aber auch im Falle einer selbstgefertigten Erklärung wird zur Ver-

meidung von Rückfragen dringend empfohlen, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür im Formular bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) oder auf einer besonderen Anlage mitzutellen.

Den Steuerpflichtigen wird empfohlen, Einnahmeposten irgendwelcher Art, die ihrer Ansicht nach steuerfrei sind, oder deren Steuerfreiheit ihnen zweifelhaft erscheint, auf Seite 4 der Steuererklärung oder auf einer besonderen Anlage zu derselben mitzutellen, damit die Steuerpflicht hier nachgeprüft werden kann und etwaige Folgen aus § 72 des Einkommensteuergesetzes vermieden werden.

Alle Schreiben sind zu richten:

An den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission zu Diez.

Durch Zufügung meines Namens können Verzögerungen und dadurch Fristversäumnis eintreten.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.
Duderstadt.

An die Herren Bürgermeister

Betr.: Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1917.

Die Herren Bürgermeister der Städte und Landgemeinden, wo Steuerpflichtige wohnen, die bereits für das Steuerjahr 1916 mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt waren, werden ersucht, die in dem heutigen Kreisblatte abgedruckte öffentliche Bekanntmachung, betreffend Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung mindestens zweimal in den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blättern oder durch die Schelle in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, und zwar erstmalig nach der Veröffentlichung im Kreisblatt, und alsdann am 2. Januar 1917. Im Falle Sie außerdem einen öffentlichen Aushang der Bekanntmachung für zweckmäßig erachten, ist er bis einschließlich den 20. Januar 1917 zu veranlassen. (§ 25 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906.)

Für alle hierbei in Betracht kommenden Steuerpflichtigen wird Ihnen je ein Stück der öffentlichen Bekanntmachung, dem je ein Formular zur Steuererklärung und Vermögensanzeige beiliegt, von Amtswegen zugehen. Ich ersuche Sie, diese Schriftstücke gleich nach Empfang dem Steuerpflichtigen oder seinem Vertreter — Art. 32, 1 der Ausf.-Vord. vom 25. Juli 1906 — auszuhändigen zu lassen. Einer Bescheinigung der erfolgten Aushändigung bedarf es nicht. Nur die Formulare von dauernd Verzogenen sind hierher zurückzureichen, alle anderen sind in jedem Falle zuzustellen.

Den in der öffentlichen Bekanntmachung besonders aufgeführten Bürgermeistern geht außerdem ein angemessener Bestand an Formularen zu Steuererklärungen zu. Diese Formulare sind jedem Kreiseingesessenen ohne Rücksicht darauf, in welchem Orte er wohnt, auf Verlangen kostenlos zu verabfolgen. Wenn der Vorrat vor dem 20. Januar 1917 vergriffen sein sollte, so ist eine Nachbestellung hierher rechtzeitig einzureichen. Etwaiger Restbestand ist mir nach Ablauf der Abgabefrist wieder zurückzusenden.

Die Steuer-Erklärungen sind von den betreffenden Steuerpflichtigen unmittelbar „An den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission zu Diez a. d. L. (Kreishaus),“ also ohne Ihre Vermittlung, abzusenden.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.
Duderstadt.

**Viehhandelsverband
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.**

Bekanntmachung

betreffend

Ankauf von Magerschweinen im Gewichte von 50—80 kg.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes dürfen für Magerschweine im Mindestgewicht von 100 Pfund allgemein die Preise für Schweine der Verordnung vom 14. Februar 1916 im Gewicht von 70 bis 80 kg. bezahlt werden. Für Schweine im Gewicht von 50 bis 80 kg., welche zu den Kreisfammelstellen geliefert werden, dürfen daher von unseren Mitgliedern höchstens bezahlt werden:

in dem Regierungsbezirk mit Ausnahme des Kreises
Wiedenkopf M. 88,— für 50 kg. Lebendgewicht,
im Kreise Wiedenkopf M. 85,— für 50 kg. Lebendgewicht.

Ueberschreitung der Preisgrenzen wird mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweiskarte geahndet.

Die genannten Preise gelten für alle Ankäufe, die vom Montag, den 1. Januar 1917 ab bei den Viehhaltern getätigt werden und kommen ab Montag, den 8. Januar 1917 auf den Viehfammelstellen ausschließlich zur Anwendung.

Frankfurt a. M., den 22. Dezember 1916.

Der Vorstand.

Nichtamtlicher Teil.

Eine seemännische Glanzleistung.

Erst jetzt ist es möglich, der Öffentlichkeit Kenntnis zu geben von der Glanzleistung eines unserer U-Boote, die selbst in der an hervorragenden Taten so überreichen Geschichte unserer Unterseebootskriegsführung eine besondere Stellung einnimmt.

Ein deutsches U-Boot, das im nördlichen Eismeer operiert hatte, brachte ein voll beladenes russisches Munitionstransportschiff, den der russischen freiwilligen Flotte angehörigen Dampfer Suchan (3781 Tonnen) in einen unserer Nordseehäfen ein. Diese Begebenheit und diese damit verknüpften Begleitumstände bekannt zu geben verboten bisher militärische Gründe; nachdem diese nunmehr weggefallen sind, steht einer eingehenderen Schilderung nichts mehr im Wege.

Das U-Boot sichtete im nördlichen Eismeer im Schneetreiben einen Dampfer, der nach seinen hohen F. T. Masten zu schließen, ein Hilfskreuzer sein mußte. Näher herankommen stellte das Unterseeboot fest, daß der Dampfer keine Armierung an Bord hatte. Es tauchte daher auf und hielt ihn mit einem Kanonenschuß an. Der Dampfer stoppte, begann aber sofort Funkprüche auszusenden, so daß sich das Unterseeboot gezwungen sah, ihm das Telegraphieren durch einen Granattreffer in den Kollisionsraum des Schiffes zu verbieten. Die Mannschaften stiegen darauf in die Rettungsboote. Die an Bord des Unterseebootes geholten Offiziere sagten aus, daß der Dampfer 6800 Tonnen Explosivstoffe an Bord habe. Der Kommandant, Kapitänleutnant Buß, beschloß sofort, diesen höchst wertvollen Dampfer nach Deutschland einzubringen. Die gesamte Besatzung von 48 Mann wurde auf das U-Boot genommen und der Dampfer durch den Wachoffizier des Unterseebootes und den leitenden Ingenieur daraufhin untersucht, ob er genügend Kohlen, Wasser usw. für die Reise nach Deutschland an Bord hatte. Nach der darauf vorgenommenen Berech-

nung mußte es gelingen unter Zugrundelegung einer geringen Marschgeschwindigkeit mit den an Bord befindlichen Kohlen und Kesselwasser unter Zuhilfenahme von Seewasser einen deutschen Hafen zu erreichen. Eine aus einem Offizier und 7 Mann bestehende Prijsenmannschaft wurde auf den Dampfer gesetzt und die russische Besatzung mit Ausnahme der Offiziere auf den Dampfer zurückgeschickt. Letztere wurden auf dem U-Boot zurückbehalten, um eine Beeinflussung der Mannschaft zum Widerstande zu verhindern. Darauf trat das U-Boot mit dem Dampfer die Fahrt nach Deutschland an. Sehr bald kam schweres Wetter auf, der Wind steigerte sich zum Orkan und es mußte beigesteuert werden. Das mit feiner Munition überladene Schiff rollte 40 Grad nach jeder Seite und die Spritzer der schweren Brecher gingen bis über den Schornstein hinweg. Die Rettungsboote wurden bis auf zwei weggeschlagen und das Wasser drang durch das Schußloch immer mehr in den Kollisionsraum ein. Ein Ladebaum wurde abgeseigt und unter den größten Schwierigkeiten in das Schußloch eingerammt. Zu diesem Zwecke mußte der Dampfer durch Ueberpumpen von Wasser auf die dem Einschuß entgegengesetzte Seite gelegt werden. Dann wurde versucht, die Fahrt fortzusetzen. In einer Nacht wurde das Schiff infolge des orkanartigen Weststurms 65 Meilen aus der Kursrichtung getrieben, trotzdem es die ganze Zeit gegen den Wind und See andampfte. Die Kohlen wurden allmählich immer knapper. Schließlich weigerten sich die russischen Heizer, ihren Dienst an den Feuern weiter zu versehen, und nur der äußersten Energie des deutschen Prijsenoffiziers, Oberleutnant zur See d. R. Hachagen, war es zu verdanken, daß das Schiff die Reise fortsetzen konnte. Während dieser auf der Kommandobrücke war, begannen die Russen in die Weinvorräte einzubrechen und sich dauernd zu betrinken, so daß die alkoholischen Getränke über Bord geworfen werden mußten. Immer wieder gelang es der kleinen deutschen Besatzung, des widerspenstigen russischen Personals Herr zu werden. Auf der Höhe des Skageraks, als das Schiff nur noch 20 Tonnen Kohlen an Bord hatte, zwang ein schwerer Südweststurm den Dampfer noch einmal 36 Stunden lang bei zudrehen. Schließlich gelang es trotzdem, den Suchan in einen deutschen Hafen einzubringen. Nach dem Festmachen war nur noch 1/2 Tonne Kohlen an Bord.

An Munition und Kriegsgerät hatte der direkt von Amerika gekommene Dampfer geladen:

etwa 225 000 Geschosse von 3,7, 7,5 und 30,5 Btm. Kaliber,
110 000 kg. Pulver,
150 000 kg. Trinitrotoluol,
über 500 000 Zünder und Zündschrauben,
7 Lastautos,
annähernd 30 000 Bleibarren,
etwa 6000 Gelbeisenbahnschienen,
200 Ballen Sohlenleder,
500 Rollen Stacheldraht.

An Deck hatte das Schiff außerdem eine größere Anzahl (147 Stück) Stahlflaschen mit Flüssigkeit zur Erzeugung giftiger Gase geladen. Die Sprengstoffladung war in Kisten mit der Aufschrift „High explosive“ verpackt.

Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß amerikanische Firmen auch giftige Gase in die Liste ihrer Lieferungen für Deutschlands Feinde aufgenommen haben und diese Gifte fabrikmäßig im Großbetriebe herstellen.

Welch hervorragende seemännische und militärische Leistung es ist, einen mit hochgradig explosiven Stoffen überladenen Dampfer mit einer im höchsten Grade unzuverlässigen, auffälligen an Zahl mehrfach überlegenen Besatzung weit über 1000 Seemeilen hinweg über ein von feindlichen Kriegsschiffen und Wachfahrzeugen wimmelndes Gebiet in einen deutschen Hafen einzubringen, wird der Leser selbst ermessen können.

Der absolute Wert der Munitionsladung des Suchan beläuft sich auf ungefähr 20 Millionen Mark; der relative Wert für Rußland und damit auch der Verlust ist jedoch ein weit höherer. Dr. Dillon, der bekannte englische Publizist und sehr gute Kenner der russischen Verhältnisse, erklärte kürzlich, daß in ganz Rußland bisher nur etwa 30 000 Geschosse am Tage hergestellt werden können; mithin würde die an Bord des Suchan befindliche Geschossmunition allein der Wochenproduktion der gesamten russischen Kriegsindustrie gleichkommen. Nach Ansicht des Militärkritikers des angesehenen englischen Blattes *New Statesman* ist der schnelle Zusammenbruch Rumäniens infolge Munitionsmangels erfolgt, und zwar habe die Explosion in Archangelsk das Schicksal Rumäniens entschieden. Man braucht das Tendenziöse dieser Auffassung, die Erfolge der deutschen Waffen seien im Grunde nur einem unkontrollierbaren Zufall zu verdanken, nicht zu verkennen, andererseits aber auch nicht das darin enthaltene Körnchen Wahrheit. Offenbar hat neben wichtigen anderen Faktoren auch der Mangel an Munition die rumänische Widerstandsfähigkeit herabgesetzt. Dieser Mangel war aber nicht nur eine Folge der Explosion von Archangelsk, sondern auch der Tätigkeit unserer U-Boote im nördlichen Eismeer.

Es wird interessieren, einige der amerikanischen Lieferanten für Munition und sonstiges Kriegsmaterial kennen zu lernen, welche an Verschiffungen für den von deutschen Seestreitkräften genommenen und nach einem deutschen Hafen eingebrachten russischen Dampfer Suchan beteiligt waren.

Es lieferten bzw. zeichneten als Verschiffer: American Smelting u. Refining Comp. für Bleibarren, Sydney u. Friede für Automobile und Motorradgestelle, Co. Golejewski für Stacheldraht, General Halbin für Stahlbarren, Commander Mitschist für schwere Geschosse, J. B. Taberniez für Eisenbahnschienen, W. E. Keith Co. für Sohlenleder, Sunham u. Mobre für Schwarzpulver, Trinitrotoluol, Zylinder mit Säure, General Zigler für Geschossmunition, Granaten bzw. Hülsen, Schrapnells, rauchloses Pulver, Bündnadeln, Bündhütchen, Zeitzündler.

Der Oberst Golejewski ist unseres Wissens der russische Militärattaché in Washington.

Der Dampfer Suchan gehörte der russischen freiwilligen Flotte an. Als Schiffsagent zeichnet Ivan B. Shestabsky, Newyork. Der Dampfer machte seine zweite Reise in dieser Eigenschaft, sein Kapitän hieß Demkin.

Ein Weihnachts-Girtenwort

hat der Bischof von Regensburg, Dr. von Henle, an seine Tüzepanen gerichtet. Der hochw. Herr erinnert u. a. an die Apostolische Mahnung, gegen die Obrigkeit gehorjam zu sein, denn die Obrigkeit hat ein unbedingtes Recht auf unsere Mittheilung, Bereitwilligkeit und Willfährigkeit in Zeiten der Not. Der Bischof weist sodann hin auf die großen Opfer, die im Felde und in der Heimat gebracht werden und als leuchtende Gehorsamsakte zu betrachten sind. Aber es besteht die Gefahr müde zu werden, da der Krieg schon zu lange dauert. Dann fährt der Bischof fort:

Gegen diese moralische und geistige Ermüdung müssen wir uns waffnen, und eine vorzügliche Waffe ist die besonnene, ruhige Ueberlegung dessen, was kommen müßte, wenn wir müde würden, ehe es Zeit ist. Den Frieden wollen, nur um Ruhe zu haben, wäre das ein Ersatz für die ungeheuren Opfer, die gebracht worden sind? Ein Friede von heute auf morgen — wäre der des Blutes von Hunderttausenden wert? Seien wir aufrichtig! Ist diese Müdigkeit nur ein Ausfluß von Unzufriedenheit und gerade das ist verständlich angesichts des entsetzlichen Elends, das jene kosten müssen, die den Krieg im eigenen Lande haben. Wir denken viel zu wenig daran, weil der allgütige Gott und die unvergleichliche Tapferkeit unserer Soldaten uns vor dem unmittelbaren Anblick des Krieges bewahrt hat.

Vor der Müdigkeit schützt uns, sagt der Oberhirte weiter, der gute Wille, d. h. das Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl, die Berufs- und Arbeitsfreudigkeit, die Bruderkiebe, Heimatsliebe und Vaterlandsliebe. Das Hirtenwort schließt mit der Mahnung zum Gebet, auf daß der gute Wille in den Herzen aufgehen möge als beglückende Frucht des Friedens, für den unsere Herzen schon lange schlagen.

Vom Büchertisch.

(1) Der Türmer (Kriegsausgabe) Herausgeber: J. C. Jehr. v. Grotthuß. Vierteljährlich (6 Hefte) 4,50 Mk., Einzelheft 80 Pfg. Probeheft portofrei (Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer). Aus dem Inhalt des ersten Januarheftes: Die Einsamen. Ballade von Bories, Freiherrn von Münchhausen. — Von unsers Volkes Schulmeistern. Von Karl Nögel. — In der Glockenstube. Von Diederich Speckmann. — Eine gefährliche Phrase für den deutschen Michel. Von Prof. Dr. Carl Franke. — Mitfreunde. Betrachtungen von Heinrich Schöff. — Napoleon I. und Polen. — Wechsel auf zu lange Sicht. — Rußland und Serbien. — Die Handelsbeziehungen Polens. Von G. Bueh. — Der französische Gimpelsang. Von G. Dumstrey. — Aus Tolstois Liebesleben. — Kalender und Jahrbücher. Von A. St. — Meier Graefe geht um, Von Karl Stord. — Türmers Tagebuch: Der Krieg. — Auf der Warte. — Kunstbeilagen. — Notenbeilage.

(2) Wiederum liegen vier Bände der „Fünffzig Bücher“ vor, die den literarischen Wert und die reizvolle Mannigfaltigkeit dieser neuen Bibliothek des Verlages Ullstein (je 50 Pfennig) erkennen lassen. Die Novellen Heinrichs von Kleist gibt der erste der Bände, dessen Titel das allegorische Bild des Grabes in Wannsee zeigt. „Der Wiener Kongreß“, nach Schilderungen von Zeitgenossen, erstet in dem von Dr. Karl Soll zusammengestellten Büchlein. Die älteste Biographie des Propheten, das von den Arabern Mohammed Ibn Ischak und Abd el Malik Ibn Hisham verfaßte „Leben Mohammeds“, ist das dritte Werk. Beethovens Briefe an Freunde und Familienangehörige sind der Inhalt des letzten von Paul Wiegler besorgten Bandes. Vom rührenden Menschentum des einsamen Genius erzählt er, von seinen schmerzreichen Erdentagen, von seinem Sterben und seiner Apotheose.

(3) Goethes Lili, der Frankfurter Patriziertochter Vili Schönmemann, ist ein kleines, sehr hübsch ausgestattetes Buch gewidmet, das aus der Feder von Franz Servaes als neuester Band der bekannten Sammlung „Frauenleben“ (Verlag von Velhagen u. Klasing in Bielefeld und Leipzig) soeben erschienen ist. Zu den Frauen, die aus eigener Kraft sich die Unsterblichkeit verlangten, gehört die Heldin dieser Blätter nicht. Sie wäre, wie so viele ihrer Schwestern, der Vergessenheit anheim gefallen, wenn sie nicht das Glück gehabt hätte, einem Goethe zu begegnen und von seiner Liebe begnadet zu werden. Nimmermehr kann Goethes Leben ohne Vili und noch weniger das Leben Lilis ohne Goethe gedacht werden. Mag Vili im Leben des genialen Mannes auch nur eine Episode gewesen sein, so gehört sie doch unlösbar in dieses Heldenleben hinein, und mag auch Goethe im Leben dieser Frau nur eine Episode gewesen sein, ein Jugenderlebnis, so war dennoch die Begegnung mit Goethe dessen großes Erlebnis, ohne das dieses Leben bedeutungsarm gewesen wäre. All sein Glanz kommt ihm von Goethe. Dies Verhältnis beider zueinander macht es unvermeidlich, daß diese einer Frau gewidmete Monographie sich fast wie ein Beitrag zu einer Goethebiographie ausnimmt, was dem Büchlein jedoch nicht im mindesten zur Unzieder gereicht.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Gms.